

Mehr Kinderbeauftragte in Deutschland erforderlich

Seit der Initiative der Familienministerin Ursula von der Leyen für mehr Krippenplätze wird in Deutschland wieder mal heftig darüber gestritten, wo (kleine) Kinder hingehören und wer sich um sie kümmern soll. Seit immer häufiger Fälle von extremer Kindesmisshandlung und -vernachlässigung bekannt werden, wird eine striktere Kontrolle von „Problemfamilien“ gefordert. Von den Rechten der Kinder ist dabei kaum die Rede und noch weniger, wie sie am besten zu ihrem Recht kommen können. Ein Weg dazu, um den es in den letzten Jahren still geworden ist, ist die Einrichtung von Kinderbeauftragten. Ein neuer Weiterbildungsstudiengang zu Kinderrechten, der ab Oktober an der Freien Universität Berlin angeboten wird, könnte dazu beitragen, diese Institution wieder zu beleben und auszubauen.

Gemessen an der Zahl der Bundesländer und Kommunen ist die Anzahl der Kinderbeauftragten noch immer sehr gering. Landeskinderbeauftragte gibt es heute nur in den beiden Bundesländern Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt¹. Hinzu kommen ca. 80 Kommunen, in denen Kinderbeauftragte tätig sind. Außerdem existieren ca. 50 Kinderbüros, deren Mitarbeiter/innen sich nicht immer als Kinderbeauftragte bezeichnen, deren Arbeit jedoch oft ähnlich ist.

Der nach der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention in den 90er Jahren einsetzende Boom, Interessenvertretungen für Kinder und ihre Rechte zu schaffen, ist inzwischen abgeklungen. Nicht nur werden kaum noch neue Kinderbeauftragte berufen oder Kinderbüros eingerichtet, sondern sie verschwinden häufig sogar wieder in der Versenkung oder ihre Kompetenzen und ihre finanzielle Ausstattung werden beschnitten. Der eklatanteste Fall ereignete sich in Nordrhein-Westfalen, wo nach dem altersbedingten Ausscheiden des dortigen Landeskinderbeauftragten die Stelle nicht wieder besetzt wurde. Auch lässt sich die Tendenz beobachten, die Aufgaben eines Kinderbeauftragten als zusätzliche „Funktion“ einem Mitarbeiter der Verwaltung zuzuordnen, ohne für die nötige personelle und materielle Ausstattung oder entsprechende Kompetenzen zu sorgen. Ein Kuriosum ist, dass gleich die Ministerin für Arbeit und Soziales zur Kinderbeauftragten ernannt wird, wie Anfang 2006 in Baden-Württemberg geschehen.

Auf Bundesebene konnte sich die Forderung nach einem Kinderbeauftragten bisher nicht durchsetzen.² Stattdessen wurde 1988 eine Kinderkommission des Deutschen

¹ Die Aufgaben der Landeskinderbeauftragten von Sachsen-Anhalt werden wie folgt definiert:

- Die Bekanntmachung der UN-Kinderrechtskonvention
- Die Mitarbeit an der Schaffung einer kinderfreundlichen Umwelt
- Ein Blick aus der Sicht der Kinder auf Gesetzesvorhaben und Maßnahmen der Landespolitik
- Die Anregung der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Politik, insbesondere in der Kommunalpolitik
- Die Stärkung der Position der Kinder z.B. bei der Geltendmachung ihrer Rechte durch Rechtsberatung oder den Anwalt des Kindes Beratung der Landesregierung in allen Kinder betreffenden Fragen
- Die Anregung konkreter Maßnahmen der Kinderpolitik
- Ansprechpartnerin für Kinder und diejenigen, die sich um ihr Wohl bemühen

² Die Forderung nach einem Bundeskinderbeauftragten wurde nach dem Vorbild der norwegischen Ombudsperson für Kinderrechte erstmals 1981 vom Deutschen Kinderschutzbund erhoben und wird heute von mehreren Nicht-Regierungsorganisationen vertreten, die in der „National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland“ zusammengeschlossen sind. - Deutsch-

Bundestages eingerichtet, in der jede Partei mit einer Abgeordneten vertreten ist, die sich ihrerseits als Kinderbeauftragte ihrer Partei verstehen. Die Kinderkommission hat im Bundestag allerdings kein Antragsrecht. Sie veranstaltet Anhörungen zu bestimmten Fragen, fasst Beschlüsse nach dem Konsensprinzip und wendet sich mit Stellungnahmen an die Öffentlichkeit.

Die Einrichtung von Kinderbeauftragten war jahrelang auch unter engagierten Befürworter/innen der Kinderrechte umstritten. Manche Kritiker befürchteten, die Funktionen des Jugendamtes, das auch für Kinder zuständig ist, würden ausgehöhlt und die Kinderbeauftragten seien angesichts der Vielfalt der Aufgaben überfordert und könnten Entscheidungen kaum beeinflussen. Andere kritisierten, mit den Kinderbeauftragten werde eine paternalistische Kinderpolitik etabliert, die sich ausschließlich als Politik *für* Kinder versteht und die Kinder zu Objekten wohlmeinender Maßnahmen degradiert. Stattdessen käme es darauf an, die Kinder als kompetente und handlungsfähige Subjekte zu verstehen, die ihre Rechte und Interessen selbst vertreten können. Entsprechend wurde der Aufbau eigener Interessenvertretungen und die Selbstorganisation der Kinder favorisiert.

Kinderbeauftragte bewegen sich ebenso wie Kinderbüros in einem Spannungsfeld. Als amtliche oder stellvertretend handelnde Institutionen stehen sie in der Gefahr, die Rechte und Interessen der Kinder nur zu verwalten oder gar zum Aushängeschild oder Alibi staatlicher oder kommunaler Behörden zu werden, die sich als „kinderfreundlich“ darstellen wollen. Aber sie können auch dazu beitragen, die Rahmenbedingungen zu verbessern, damit Kinder ihre Rechte und Interessen selbst wahrnehmen und sie eher durchsetzen können. Welche der beiden Tendenzen zum Zuge kommt, hängt nicht zuletzt davon ab, welche Arbeitskonzeption und welchen Handlungsspielraum sie haben und ob ihre Inhaber/innen oder Mitarbeiter/innen über eine fundierte pädagogische sowie menschen- und kinderrechtliche Ausbildung verfügen.

Es fehlt an neueren Bestandsaufnahmen und Analysen der tatsächlichen Praxis und Wirksamkeit der Kinderbeauftragten.³ Aufgrund eigener Erfahrungen als Kinderbeauftragte der Stadt München sieht Jana Frädrieh die Kinderbeauftragten als eine Möglichkeit, „in parteilicher Form die Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber staatlichen oder kommunalen Verwaltungen zu vertreten. Sie sichern häufig die kontinuierliche Beteiligung der Kinder in ihrer Kommune, organisieren Kinderparlamente, laden zu Kinderforen ein oder organisieren Partizipationsprojekte. Kinderbeauftragte greifen ein, wenn bei Entwicklungsmaßnahmen oder anderen Planungen Kinderinteressen nicht ausreichend berücksichtigt werden oder das Wohlergehen von Kindern gefährdet ist. Häufig üben sie weitere anwaltschaftliche Funktionen aus (Ombudsstelle).“ Oft seien sie wichtige Kinderinteressenvertreter und direkte Ansprechpersonen für Kinder (häufig auch für deren Eltern).

Die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit der Kinderbeauftragten sieht Jana Frädrieh in einer guten Kooperation mit anderen Menschen aus Politik, Verwaltung und Kinder- und Jugendarbeit. Auch der Status und die Kompetenzen der jeweiligen Beauftragten spielten eine wichtige Rolle für ihren Erfolg. Dort, wo ihnen politisch Steuerungskompetenzen zugesprochen werden, um Veränderungsprozesse zu mehr Kinderfreundlichkeit zu initiieren und zu koordinieren, könnten sie

land ist eines der wenigen europäischen Länder, die nicht im *European Network of Ombudspersons for Children* (ENOC) vertreten sind (www.ombudsnet.org).

³ Die bisher einzige umfassende Studie wurde vor 13 Jahren vom AWO-Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) veröffentlicht (Arnold & Wüstendörfer 1994).

erfolgreicher agieren als dort, wo ihnen nur eine Wächter- oder gar Alibifunktion zugestanden wird.

Das Deutsche Kinderhilfswerk (DKHW) vertritt aufgrund bisheriger Erfahrungen die Auffassung, dass für die Wirksamkeit der Kinderbeauftragten die zur Verfügung stehenden Arbeitskapazitäten und die Ansiedlung innerhalb der Verwaltung am wichtigsten seien. Ob hierbei die möglichst hohe Ansiedlung innerhalb der Verwaltung oder die Einbindung in das Jugendamt vorzuziehen sei, hänge von der Situation vor Ort ab. Als weitere wichtige Aspekte nennt das DKHW:

- das von der Politik zugedachte Aufgabenprofil,
- der Zugang zu Fachämtern und Ausschüssen,
- der Zugang zu Planungsunterlagen,
- die Befugnisse zur "Einmischung",
- die Qualifikation der Person,
- die personelle, finanzielle und materielle Ausstattung zur Unterstützung der Arbeit und
- der Kontakt zu Kindern.

Wenn Kinderbeauftragte bei den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingebunden sind, können sie zwar unter Umständen auf Planungen direkt Einfluss nehmen, ihnen sind aber bei der öffentlichen Auseinandersetzung mit Versäumnissen und Problemen, für die die Behörden Verantwortung tragen, die Hände gebunden. Dies behindert ihre Glaubwürdigkeit bei den Kindern und macht es schwerer, als deren Ansprechpartner zu agieren. Deshalb ist es wichtig, dass die Kinderbeauftragten nicht in die Hierarchie der Behörde eingegliedert sind, sondern – ähnlich wie die Datenschutzbeauftragten – unabhängig agieren können und zudem Zugang zu allen kinderrelevanten Informationen haben. Ihrer Legitimation käme auch zugute, wenn sie nicht – wie es bisher die Regel ist – von der Behördenspitze eingesetzt, sondern vom Parlament oder der Gemeindeversammlung gewählt würden; wobei sich die Frage stellt, wie Kinder sich selbst an solchen Wahlen beteiligen können.⁴

Um sich glaubwürdig und effektiv für die Rechte und Interessen von Kindern einsetzen zu können, müssen Kinderbeauftragte über eine fundierte Konzeption und einen ausreichenden Handlungsspielraum (auch in finanzieller Hinsicht) verfügen. Nur so können sie auch dazu beitragen, Kinder zu ermutigen und zu stärken, ihre Rechte und Interessen selbst und in organisierter Weise zu vertreten. Dazu gehört, dass Kinder als Bürger/innen ernst genommen und ihre politischen Mitwirkungsrechte erweitert werden.

Mit dem weiterbildenden Europäischen Masterstudiengang zu Kinderrechten, der ab Oktober 2007 an der Freien Universität Berlin angeboten wird (siehe: www.fu-berlin.de/emcr), soll dazu beigetragen werden, gegenwärtigen und künftigen Kinderbeauftragten und Mitarbeiter/innen von Kinderbüros die nötigen Qualifikationen zu vermitteln, um in diesem Sinn handeln und wirksam werden zu können.

Manfred Liebel

21. Mai 2007

⁴ Unabhängigkeit, Glaubwürdigkeit und leichte Erreichbarkeit für Kinder werden auch von der UNICEF-Beraterin Gerison Lansdown als wichtige Kriterien genannt (vgl. Lansdown 2001 und 2002).

Weiterführende Lesehinweise

Arnold, Thomas & Wüstendörfer, Werner: *Auf der Seite der Kinder – Kinderbeauftragte in Deutschland*. Frankfurt a.M.: Eigenverlag des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., 1994.

Frädrich, Jana: *Politik für Kinder*, in: www.familienhandbuch.de, letzte Version 18.06.2004.

Infostelle Kinderpolitik des Deutschen Kinderhilfswerks: *Kinderbeauftragte und Kinderbüros: Ziele und Aufgaben*, www.kinderpolitik.de (13.04.2007).

Lansdown, Gerison: *Independent Institutions Protecting Children's Rights*. Florenz: Innocenti Research Centre, 2001.

Lansdown, Gerison: Children's Rights Commissioners for the UK, in: Bob Franklin (Hrsg.): *New Handbook of Children's Rights*. London & New York: Routledge, 2002, S. 285-297.

Liebel, Manfred: *Wozu Kinderrechte. Grundlagen und Perspektiven*. Weinheim & München: Juventa, 2007.